Hinweise zum elektronischen Rechnungsversand an die Stadtverwaltung Pinneberg und den Kommunalen Servicebetrieb Pinneberg

Informationen für Rechnungssteller*innen

Ab dem 18.04.2020 empfangen und verarbeiten die Stadtverwaltung Pinneberg sowie der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg (KSP) auch elektronische Rechnungen. Dabei gelten folgende Bedingungen:

<u>Verpflichtung zur E-Rechnung:</u> Eine Verpflichtung zur elektronischen Rechnung existiert nicht. Sie können uns weiterhin auch konventionelle Rechnungen in Papierform übersenden.

Wertgrenze: Wir akzeptieren jede formal korrekte elektronische Rechnung ohne Wertgrenze.

Relevante Leitweg-IDs: Die Leitweg-ID dient der eindeutigen Identifikation des Rechnungsempfängers und stellt gewissermaßen die Adressierung dar. Die beiden relevanten Leitweg-IDs lauten:

Für die Stadtverwaltung Pinneberg: **01056039-0000-98** Für den KSP Pinneberg: **01056039-0001-95**

Zugelassene Eingangskanäle: Für den Versand von elektronischen Rechnungen verwenden Sie als Rechnungssteller*in bitte ausschließlich das zentrale E-Rechnungsportal Schleswig-Holstein (https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/, dort geben Sie bitte den Suchbegriff Rechnung ein). Für die Übermittlung an das zentrale E-Rechnungsportal werden unterschiedliche Onlinedienste als Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt:

- Webformular zum Upload fertiger E-Rechnungen
- Webformular zur Erfassung einer neuen E-Rechnung

Bitte senden Sie uns keine elektronischen Rechnungen (XRechnungen) direkt per E-Mail zu.

Wichtige Hinweise zum Versand über das zentrale Rechnungsportal SH:

- Uber die Nutzungsbedingungen und Voraussetzungen für Versand über das zentrale E-Rechnungsportals SH informieren Sie sich bitte direkt beim Portal.
- Das zentrale E-Rechnungsportal ist ausschließlich für den Rechnungsversand und den Versand rechnungsbegründender Unterlagen reserviert. Allgemeinen Schriftverkehr senden Sie bitte per E-Mail weiterhin direkt an Ihre/n Ansprechpartner*in in der Fachabteilung.
- Bitte versenden Sie **keine** Duplikate/Kopien der elektronisch versandten Rechnung zusätzlich auf dem Postweg. Jede Rechnung darf nur einmal eingehen.
- Bitte ergänzen Sie die Rechnungsanschrift möglichst mit dem Fachdienst oder der Außenstelle und ggf. Ihrem/r Ansprechpartner*in in der Fachabteilung.
- Enthalten Rechnungen geheimhaltungsbedürftige Daten, gelten ggf. besondere datenschutzrechtliche Anforderungen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vor dem Rechnungsversand an die untengenannten Ansprechpersonen.

Stand: April 2020

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Für die Stadtverwaltung: PF-Finanzen@stadtverwaltung.pinneberg.de

Für den KSP: Frau Dittmann

Telefon: 04101/211-615 dittmann@ksp.pinneberg.de

Stand: April 2020